Vorzulegende Angaben zur Anzeige einer Veranstaltung beim staatlichen Bauamt

Landratsamt Ostallgäu

→ für Veranstaltungen mit mehr als 200 Besuchern in Gebäuden, die ursprünglich nicht für diesen Zweck errichtet und so auch nicht genehmigt sind. (z.B. Stadel, Maschinenhalle oder Werkstatt)

Stand: Februar 2026

Bezeichnung der Veranstaltung: _____
(zB. Weinfest Musikverein Musterdorf 2026)

-- Allgemeine Angaben:

- Benennung des Veranstalters:
  - Name und Anschrift
  - Telefonnummer
  - E-Mail-Adresse
  - namentliche Nennung des verantwortlichen Ansprechpartners, ggf. Handynummer

- Angaben zum Veranstaltungsort und zum Veranstaltungszeitraum:
  - PLZ, Ort, Straße, Hausnummer
  - Gemarkung und Flurnummer
  - Beginn der Veranstaltung am
  - Ende der Veranstaltung am

- Angaben zur Art der Veranstaltung: (z. B. Musikfest, Ballermann-Party, etc.)
  - Charakter der Veranstaltung
  -

Angaben zur Veranstaltung:

- Erstmalige Veranstaltung oder
  Wiederholung der gleichen, bereits im letzten Jahr angezeigten Veranstaltung unter Angabe des Aktenzeichens und des Datums der letzten Anzeige (dann können nachfolgende Punkte entfallen, wenn es keine Änderung zum Vorjahr gibt)

- Maximal zu erwartende Besucherzahl (die der Veranstalter sicherstellen muss)
- Angaben über die Verwendung von offenem Feuer oder pyrotechnischen Gegenständen
- Evtl. geplante Beheizung des Gebäudes, Angabe Heizgerät, Brennstoff, Zu- und Abluft
- Evtl. Angaben zur Verwendung von Grill-, Brat- und Frittiergeräten
- Angaben zur geplanten Ausschmückung, Art (Brennbarkeit) der Dekoration, Höhe über Boden
- sonstige Brandlasten im Gebäude (leicht entzündliche Lagergüter, z. B. Stroh, Heu, brennbare Flüssigkeiten, gefährliche Stoffe, z. B. Kunstdünger, Folien, Verpackungsmittel)
- Geplante Brandschutzmaßnahmen, Sicherheitsbeleuchtung, Feuerlöschgeräte, Beschilderung Rettungswege
- Feuerwehr (Brandsicherheitswache, Stärke), evtl. Löschwasserversorgung, Zufahrtsmöglichkeiten

© LRA Ostallgäu • Stand: 02/2026

- Sicherheitspersonal (Anzahl der Sicherheitskräfte, etc.)

Angaben zum Gebäude, soweit bekannt:

- Art des Gebäudes (genehmigte Nutzung und ggf. Aktenzeichen der Genehmigung)
- Länge, Breite, Höhe des geplanten Veranstaltungsraumes
- Bauart tragende Bauteile (Wand, Decke) massiv oder Holzbauweise
- falls vorhanden, Angaben zum baulichen Brandschutz (am besten Aktenzeichen der urspr. Genehmigung des Gebäudes)
- Lage des Veranstaltungsraumes im Gebäude (EG, Keller oder in einem Obergeschoss)
- Zusätzliche Angaben zu Räumen, die im UG oder OG (auch Emporen) liegen
- Bauliche Beschaffenheit von Fußboden, Geschossdecken und Treppen
- Angaben zur Feuerwiderstandsklasse und Standsicherheit von Decken und Dächern

Inhalt des vorzulegenden Lageplans (wenn möglich maßstäblich):

- Kennzeichnung der Lage des für die Veranstaltung vorgesehenen Gebäudes
- Lage zusätzlicher Anbauten/Zelte, Pavillons, Fahrgeschäfte und Vermassung Abstände zu Gebäuden und Grundstücksgrenzen
- Darstellung von Zufahrten und Bewegungsflächen für Rettungsdienste/Feuerwehr und Maßnahmen zur Freihaltung dieser Flächen. Bei Veranstaltungen in Räumen im UG oder OG Darstellung der Feuerwehraufstellfläche
- Lage der Parkplätze samt Zufahrten (um Überschneidungen mit den obigen Flächen ausschließen zu können)
- Vorhandene oder geplante Umzäunungen des Geländes, einschließlich der Zu- und Ausgänge

Inhalt des vorzulegenden Grundrisses (wenn möglich maßstäblich):

- Bestuhlungsplan M: 1: 100 oder 1: 200, mit Darstellung Möblierung, Sitz- und Stehplätze, Lage und Abmessung Tanzfläche, Bühne, Ausschankeinrichtungen, u. ä.
- Notausgänge im Gebäude (möglichst entgegengesetzt liegend!) und Rettungswegführung bis zur öffentlichen Verkehrsfläche
- Rettungswegbreiten und -längen im Gebäude (Breite min. 1,20 m, Länge max. 30 m)
- Lichte Breite von Ausgängen, Treppen und Fluren (Notausgängen)
- Beschreibung Bühne (Bühnentechnik, Beleuchtung, etc.)
- Darstellung Flucht- und Rettungswegebeschilderung
- Angaben zur Lage der Sicherheitsbeleuchtung
- Angaben zu Lage der Feuerlöscher, etc.

Hinweis zum Datenschutz

Als verantwortliche Stelle sind wir als Landkreis Ostallgäu gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet, Sie ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Die hierfür geltenden Datenschutzhinweise stehen Ihnen über Internet https://www.landkreis-ostallgaeu.de/datenschutzhinweise.html zur Einsicht bereit und werden Ihnen auf Anfrage auch gerne zugestellt.

© LRA Ostallgäu • Stand: 02/2026